

**Satzung für das In-Institut „Institut für biobasierte Chemie“
des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften
der Hochschule Kaiserslautern**

**vom
18.07.2022**

(Hochschulanzeiger Nr. 6/2022 vom 29. Juli 2022, S. 31)

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Nummer 7 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften am 22.06.2022 und der Senat der Hochschule Kaiserslautern am 06.07.2022 die folgende Satzung für das In-Institut „Institut für biobasierte Chemie“ beschlossen. Sie wird hiermit gemäß § 7 Absatz 6 HochSchG öffentlich bekanntgemacht.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Das Institut führt den Namen „Institut für biobasierte Chemie“ ist eine wissenschaftliche Einrichtung gemäß Hochschulgesetz (HochSchG).

§ 2 Aufgaben des Institutes

Das Institut für biobasierte Chemie hat folgende Aufgaben:

1. Forschung, Entwicklung und Unterstützung der Lehre in den Bereichen Weiße Biotechnologie, biobasierte Werkstoffe, Produkte und nachhaltige Prozesse in der Chemischen Industrie, Instrumentellen Analytik sowie Nachhaltigkeitsanalyse,
2. Kooperation, Transfer und Beratung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anwendung in den unter Punkt 1 genannten Bereichen,
3. Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen,
4. Wissenschaftskommunikation zu den o.g. Bereichen, insbesondere den Projekten des Instituts, einschl. Durchführung geeigneter öffentlicher Formate.

§ 3 Fachgebiete des Institutes

(1) Mit der Gründung werden folgende Fachgebiete im Institut für biobasierte Chemie eingerichtet:

1. Weiße Biotechnologie
2. Biobasierte hochvernetzte Systeme
3. Biobasierte schwachvernetzte Systeme
4. Instrumentelle Analytik und Nachhaltigkeitsanalyse

(2) Die Fachgebiete werden von Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften geleitet.

(3) Die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter halten bei Bedarf Sitzungen ab und dokumentieren die Ergebnisse. Den Vorsitz führt die Leiterin oder der Leiter des Instituts, im Falle der Verhinderung die Stellvertretung.

(4) Der Fachbereichsrat ernennt die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter. Die Einrichtung weiterer Fachgebiete oder die Auflösung vorhandener Fachgebiete bedürfen der Prüfung und einer Zweidrittelmehrheit aller bestellten Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter in einer gemeinsamen Sitzung sowie eines Beschlusses des Fachbereichsrats.

§ 4 Leitung des Institutes

(1) Das Institut für biobasierte Chemie hat eine Leiterin oder einen Leiter und mindestens eine stellvertretende Leiterin oder stellvertretenden Leiter. Die Leitung und stellvertretende Leitung des Institutes wird aus dem Kreis und auf Vorschlag der Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter des Institutes durch Beschluss des Fachbereichsrats für die Dauer von drei Jahren bestellt. Ein Mitglied des Institutes kann zur stellvertretenden Leitung bestellt werden.

(2) Die Leitung des Institutes für biobasierte Chemie koordiniert die Aufgaben des Institutes nach Absatz 2, führt die laufenden Geschäfte und berichtet dem Fachbereich Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften sowie dem Senat der Hochschule Kaiserslautern regelmäßig über die laufenden Aktivitäten.

(3) Die Leitung des Instituts oder eine vertretende Person (die stellvertretende Leitung oder eine Fachgebietsleiterin oder Fachgebietsleiter) nimmt an Sitzungen des Fachbereichsrats oder des Senats teil, sofern Angelegenheiten des Instituts für biobasierte Chemie berührt sind.

(4) Die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter können dem Institut eine Geschäftsordnung geben, ansonsten gilt die Geschäftsordnung des Senates.

§ 5 Mitglieder und Assoziierte Mitglieder

(1) Die Mitglieder für die Gründung des Instituts werden vom Fachbereichsrat benannt. Die weiteren Mitglieder werden auf Beschluss der Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter aufgenommen.

(2) Andere professorale und nicht-professorale Hochschulangehörige können zeitlich befristet im Institut für biobasierte Chemie mitarbeiten (Assoziierte Mitglieder). Ihre Mitarbeit erfolgt abhängig von den zu bearbeitenden Projekten oder der organisatorischen Zugehörigkeit zu den Studiengängen Angewandte Chemie (AC) und Angewandte Polymerchemie (ACP). Die zeitlich befristete Aufnahme wird durch die Leitung des Instituts beschlossen.

§ 6 Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Hochschule

Eine Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen und Forschungseinrichtungen wird ausdrücklich angestrebt. Die Einbindung ausgewiesener Fachkräfte in die Projektarbeit im Sinne eines Kompetenznetzwerkes wird aufgrund zu schließender Kooperationsvereinbarungen geregelt.

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Pirmasens, den 18.07.2022

Prof. Dr.-Ing. Ralph Wiegand
Dekan des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymertechnologie
Hochschule Kaiserslautern